

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussvorsitzender Martin Harms
Ausschussmitglied Byrte Janßen
Stellv. Ausschussvorsitzender Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir
Ausschussmitglied Al-Chafia Hammadi

Mitglied WBV-Fraktion

Ausschussmitglied Katja Breuer
Ausschussmitglied Rainer Büscher

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Ausschussmitglied Michael von den Berg

Landvolkverein

beratendes Mitglied Jan-Gerd Behrends
beratendes Mitglied Hartmut Brören

Naturschutzbeauftragter

beratendes Mitglied Klaus Börgmann

Landkreis Friesland

beratendes Mitglied Dirk von Polenz

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.06.2016 (öffentlicher Teil)
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr (BF und FF) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben **237/2016**
- 4.2 Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Wilhelmshaven **164/2016**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Sachstand Trilaterales UNESCO - Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum
- 5.2

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Harms eröffnet die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Besonders begrüßte er Herrn Timm Harms, der den Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft und Brandschutz ab sofort betreut und das Protokoll führt, sowie die Presse. Ferner stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Marušić merkt an, dass Frau Dr. Köhler erkrankt ist und sie deshalb zum Punkt 5.1. keine Ausführungen abgeben kann. Er bittet darum, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Weiterhin hat sich Herr Südbeck aus persönlichen Gründen abgemeldet, sodass er zum Punkt 5.2. keine Ausführungen abgeben kann. Herr **Marušić** schlägt vor, dass Herr Leinert zu diesem Punkt Stellungnehmen kann, wenn auch nicht so ausführlich wie Herr Südbeck. Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass Punkt 5.1. von der Tagesordnung genommen wird und unter 5.2. Herr Leinert einen kurzen Bericht abgibt.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.06.2016 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz am 01.06.2016 (öffentlicher Teil) wurde **einstimmig** genehmigt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr (BF und FF) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben **237/2016**

Herr Lutter erläutert, dass die Feuerwehr bestimmte Einsätze, wie z.B. Hilfeleistungseinsätze abrechnen kann und dass die Gebührensatzung der Feuerwehr letztmalig im Jahre 2008 überarbeitet worden war. Die neue Satzung wurde komplett überarbeitet und an die neuen Tarife angepasst.

Herr Harms fragt, ob aus der Runde Fragen oder Anmerkungen zur Satzung vorliegen. Dieses ist nicht der Fall, sodass er die neue Satzung zur Abstimmung stellt. Die Satzung wurde **einstimmig** angenommen.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

4.2 Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Wilhelmshaven **164/2016**

Herr Wilhelm gibt an, dass die neue Baumschutzsatzung in der CDU-Fraktion diskutiert wurde und es nun einige Änderungswünsche gibt. Er hat die Vollmacht seiner Fraktion, über die Änderungswünsche im Ausschuss zu diskutieren und eine gemeinsame Linie zu finden, die alle Mitglieder zufriedenstellt.

Bevor **Herr Wilhelm** die Änderungswünsche vorträgt, weist **Herr Harms** ihn darauf hin, dass er diese, nach der Vorstellung, als schriftlichen Änderungsantrag einzureichen hat.

Herr Wilhelm möchte die Ausnahmen Garagen und Lagerhallen aus § 3 II b der Baumschutzsatzung (im weiteren BSS) streichen lassen, da bei diesen Gebäuden ähnliche Schäden auftreten können, wie es bei Wohngebäuden der Fall ist. **Frau Janßen** fragt, wie es sich bei Werkstätten und Bürogebäuden verhält, da dieses keine Wohngebäude sind. Hierzu merkt **Herr Marušić** an, dass alle baulichen Anlagen mit Aufenthaltsräumen im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung inbegriffen sind.

Herr Brören führt hierzu noch aus, dass es bei Anträgen grundsätzlich zu einer Genehmigung kommt, wenn das Gebäude in seiner Grundfestigkeit zu Schaden kommen könnte. Diesem pflichtet **Herr Marušić** bei.

Letztlich schlägt Herr Wilhelm vor, Garagen und Lagerhallen aus § 3 II b zu streichen.

Als nächstes schlug **Herr Wilhelm** vor, dass die Bäume erst bei einem Meter

Umfang unter Schutz stehen sollten. Weiterhin sollten Pionierpflanzen, wie Birken, Pappeln (außer die Schwarzpappel) und Weiden nicht als schützenswert angesehen werden. Als Alternative könnten auch Ausnahmen für den Außenbereich beschlossen werden, indem man den räumlichen Geltungsbereich nur auf das bebaute Stadtgebiet begrenzt und den Außenbereich nicht einbezieht. Ziel ist es, dass etwaige Firmen oder Privatbesitzer keine übermäßigen Kosten durch eine Ersatzbepflanzung auferlegt bekommen.

Frau Gnadt weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die Baumschutzsatzung nicht auf Waldflächen anzuwenden sei, da hier das Niedersächsische Gesetz über die Wald- und Landschaftsordnung Anwendung findet.

Hierzu stellt **Herr Börgmann** die Wichtigkeit der Ersatzbepflanzung zur Erhaltung des Baumbestandes heraus, weil mit dieser die Gesamtheit des Baumbestandes der Stadt erhalten werden kann.

Weiterhin unterstreicht **Herr von den Berg** nochmals den Sinn der Bäume als Klimaschützer und nicht nur als „Zierpflanze“ und stellt heraus, dass durch den Kompromiss der neuen Baumschutzsatzung der Klimaschutz verbessert und weiterentwickelt werden kann. Allerdings stimmt er Herrn Wilhelm zu, dass bei Gefahren für Leib und Leben Bäume gefällt werden müssten.

Herr Marušić betonte in diesem Sinne nochmal die Baumschutzsatzung als Gesamtwerk, welche positiv für den Bürger entworfen worden sei und eine Vielzahl von Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger beinhalte, gerade im Hinblick auf die Ersatzbepflanzungen. Weiterhin würden alle Ausnahmen für eine Entfernung von Bäumen in der Satzung geregelt sein. Er stellte heraus, dass bei einer Erhöhung des nichtschutzwürdigen Stammumfangs, von 80 cm auf 100 cm, eine Vielzahl von Bäumen nicht mehr schützenswert sei. Als Kompromiss könnte er sich allerdings eine Erhöhung auf 100 cm vorstellen, da sich der Baumbestand in den letzten Jahren sehr gut entwickelt habe.

Weiterhin fügt **Herr Marušić** hinzu, dass es kein Mitarbeiter der Verwaltung ablehnen würde, einen Baum zu fällen, wenn dieser die Bausubstanz eines Gebäudes gefährden würde.

Herr Wilhelm stellt einen weiteren Vorschlag vor, die CDU möchte den schutzwürdigen Abstand zu den Gebäuden von 2 m auf 3 m erhöhen, um Schäden von diesen abzuwenden. **Frau Gnadt** zeigt hierzu einige Bilder ihrer Präsentation und weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung keinen Antrag auf Fällung eines Baumes ablehnen würde, wenn dieser das Gebäude beschädigen würde.

Hierzu führt **Herr Marušić** aus, dass bei einer Vergrößerung der Abstände auf 3 m große Gebiete der Wohnungsbaugesellschaften die Möglichkeit hätten, den

Baumbestand rund um deren Immobilien zu fällen, was schädlich für das Stadt- und Ortsbild wäre.

Herr Wilhelm schlägt vor, den Außenbereich nicht in die Satzung einzubeziehen und nur den Baumbestand des Innenbereiches unter den Schutz der BSS zu stellen. Hierauf entgegnet **Herr Marušić**, dass triftige Gründe dagegen sprechen. Zum einen können die Bürger im Außenbereich nicht anders behandelt werden dürfen als die Bürger im Innenbereich. Zum anderen gibt es viele alte und schützenswerte Bäume im Außenbereich, gerade auf den alten Werten. Eine Ungleichbehandlung müsste in diesem Falle auf jeden Fall vermieden werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Wilhelm** geht **Frau Gnadt** auf § 8 der BSS ein. Sie erläutert die Ausgleichszahlung von 400 Euro und verweist darauf, dass das der Preis für die Stadt Wilhelmshaven berechnet wurde. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt würden bei einer Ausgleichszahlung weit weniger bezahlen müssen.

Weiterhin fragt Herr Wilhelm, ob eine Befreiung vom Außenbereich für die Ausgleichszahlung möglich wäre. **Herr Marušić** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Bevorteilung vom Außenbereich zum Innenbereich eine Ungleichbehandlung wäre und aus diesem Grund nicht zulässig ist.

Herr Holger Glattnner von der Interessengemeinschaft der Wilhelmshavener Kleingärtner bekommt das Wort und sagt, dass der Wortlaut in § 8 der BSS zur Ausgleichspflanzung irreführend sei, hier erklärt **Frau Gnad**t, dass Bäume „eins zu eins“ zu ersetzen sind.

Nach ausgiebiger Diskussion einigen sich die Mitglieder auf eine Änderung der Satzung mit folgenden Punkten:

§ 3 I a Schutzwürdiger Stammumfang soll von 80 cm auf 100 cm erhöht werden

§ 3 II b Der Abstand zum Gebäude soll von 2 auf 2,50m erhöht werden

§ 3 II b Garagen und Lagerhallen sollen nicht als Ausnahme aufgeführt werden.

Mit diesen Punkten reicht **Herr Wilhelm** einen schriftlichen Änderungsantrag beim Vorsitzenden ein.

Daraufhin gibt dieser die Satzung zur Abstimmung frei und die Satzung wurde **einstimmig** beschlossen.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die geänderte Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb des Gebietes der Stadt Wilhelmshaven neu: „Baumschutzsatzung der Stadt Wilhelmshaven“.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Sachstand Trilaterales UNESCO - Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum

Herr Leinert berichtet, dass für das trilaterale UNESCO – Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum 4 Mio. Euro Zuschüsse vom Bund erwartet werden, zudem sind 3,7 Mio. an Eigenmittel veranschlagt. Diese werden verteilt auf die Jahre 2016 – 2020. Weiterhin gibt es einen EU weiten Wettbewerb um die Planer für dieses Vorhaben zu finden. Es laufen bereits intensive Gespräche mit dem Bundesbauministerium und dem Land Niedersachsen, hier insbesondere das Umweltministerium. Es ist geplant, den Banter See Park mit einzubinden. Weiterhin den Bunker, z. B. als Ort für regenerative Energien. Eine Pressemitteilung der Verantwortlichen wird laut **Herrn Leinert** in naher Zukunft folgen.

Herr von den Berg fragt, inwieweit der Bunker für die Öffentlichkeit genutzt werden und inwieweit hat der Rat hier Mitspracherecht. **Herr Leinert** führt aus, dass ein Bebauungsplan erstellt wird und im Rat eingebracht werden soll. Somit kann sich

die Politik in dieser Sache mit einbringen.

5.2

Herr Leonhardt stellt die Eckpunkte des Stadtradelns vor. Es ist bereits die 3. Teilnahme mit dem Ziel Werbung für den Radverkehr zu betreiben und diesen dadurch voranzubringen.

Es nehmen insgesamt 496 Kommunen daran teil. Den Zeitraum konnte jede Kommune im Zeitraum von Mai bis September selbst festlegen. Die Eröffnung fand öffentlichkeitswirksam am 19. August 2016 beim neuen Gymnasium am Mühlenweg statt.

Auch in diesem Jahr werden wieder Preise für die Besten ausgelobt. So bekommt der oder die fleißigste Radlerin oder Radler eine Fahrradtasche, der beste Fachbereich zwei Dienstfahräder und die beste Firma/Organisation eine Prämie in Höhe von 300 €.

Laut **Herrn Leonhardt** können die Kilometer Online eingetragen und ausgewertet werden. Angemeldet haben sich insgesamt 452 aktive Radler in Wilhelmshaven allerdings nur zwei aus dem Kommunalparlament. Bis jetzt wurden 49.742 Kilometer geradelt und damit wurden über 7 Tonnen CO² vermieden. Das Stadtradeln läuft noch bis zum 09.09.2016

Auf die Frage von **Herrn von den Berg**, ob zum Abschluss ein gemeinsames Grillfest stattfindet, musste **Herr Leonhardt** entgegnen, dass es dieses Jahr kein Abschlussfest gibt, da er zu wenig Vorlaufzeit für die Planung hatte. Es wird allerdings eine Veranstaltung geben, wo die Besten prämiert werden sollen. **Herr Marušić** lobt das gute Ergebnis des Stadtradelns und stellt in Aussicht, dass das Stadtradeln im nächsten Jahr vor den Ferien stattfinden soll.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:35 Uhr

Dezernent
Leinert

Vorsitzender
M. Harms

Protokollführer
T. Harms